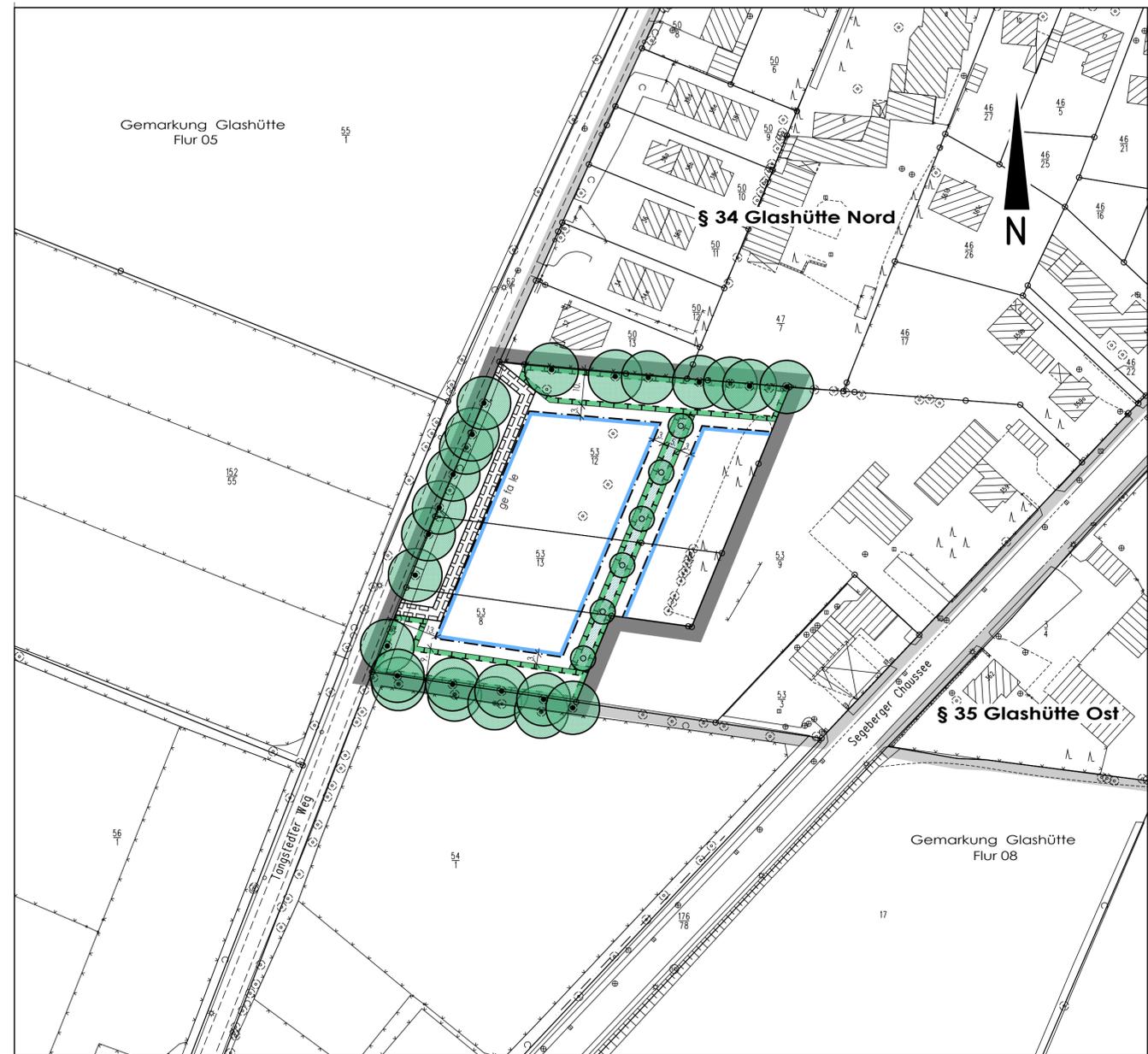


Satzung der Stadt Norderstedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, 1. Ergänzung

"Glashütte - Nord"

Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee

Teil A - Planzeichnung - M. 1 : 1000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 21.03.2006 folgende Satzung über den Satzung nach § 34 IV Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) "Glashütte Nord", 1. Änderung für das Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	-------------	-----------------

1. FESTSETZUNGEN (Anordnungen normativen Inhalts)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Anpflanzungen von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Fläche zum Anpflanzen von Knicks

Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Sonstige Planzeichen

Mit Geh- (ge), Fahr- (fa) und Leitungsrechten (le) zu belastende Flächen, breite Darstellung § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB

2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenzen
Flurstücksbezeichnung z.B. 39/2

Vorhandene bauliche Anlagen

Standort Baum

Arkaden und Durchgänge

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines angrenzenden Bebauungsplans

Flurgrenze

Teil B - Text -

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- Die in Verbindung mit den Erhaltungs- und Anpflanzgeboten für Bäume und Knicks festgesetzten Maßnahmenflächen sind extensiv zu begrünen und pflegen.
- Die festgesetzten Maßnahmenflächen sind gegenüber den Bauflächen durch einen mind. 1 m hohen Zaun gegen dauerhaftes Betreten zu sichern. Sie sind von jeglichen baulichen Anlagen (auch genehmigungsfreier nach LBO) und gärtnerischer bzw. sonstiger Nutzung freizuhalten. Die Maßnahmen sind durch Baulast zu sichern.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25.10.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 09.11.2005 erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 15.09.2005 den Entwurf der Satzung nach § 34 BauGB mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.2005 bis 17.11.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.10.2005 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

Norderstedt, den 29.03.2006

Stadt Norderstedt

LS gez. Grote
Oberbürgermeister

- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.03.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Stadtvertretung hat die Satzung nach § 34 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 21.03.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Norderstedt, den 29.03.2006

Stadt Norderstedt

LS gez. Grote
Oberbürgermeister

- Die Satzung nach § 34 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Norderstedt, den 29.03.2006

Stadt Norderstedt

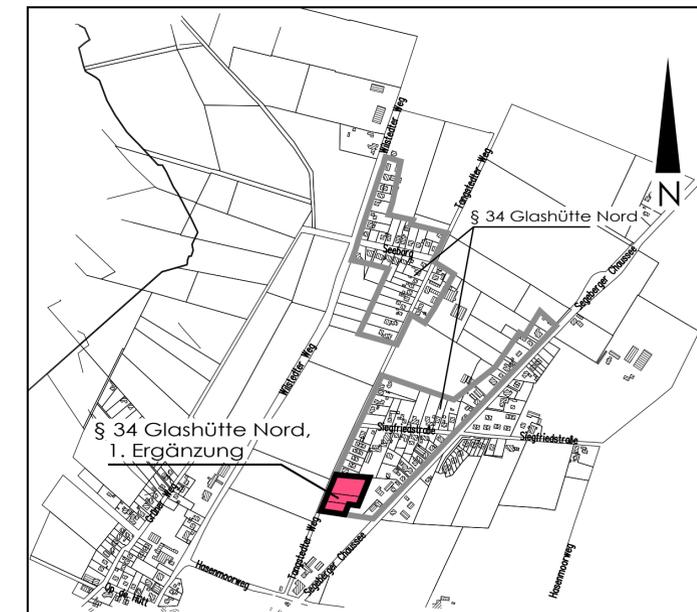
LS gez. Grote
Oberbürgermeister

- Der Beschluss der Satzung nach § 34 BauGB durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.04.2006 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.04.2006 in Kraft getreten.

Norderstedt, den 10.04.2006

Stadt Norderstedt

LS gez. Grote
Oberbürgermeister



Übersichtsplan M.: 1:10000

Stadt Norderstedt

Amt 60 Team 6013 Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Stadtplanung

Satzung der Stadt Norderstedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, 1. Ergänzung

" Glashütte Nord " Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee

Maßstab 1:1000 Norderstedt, den 21.03.2006

	Name	Datum
Bearbeitet	Deutenbach	Mai 2005
Gezeichnet	v.Gruchalla	Mai 2005
Ergänzt		
Geändert	v.Gruchalla	14.12.2005
Geändert		